

# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

# ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 90860\*04

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: Recaro Ergomed SAB

Inhaber der ABE RECARO GmbH & Co.KG und Hersteller: DE-73230 Kirchheim unter Teck

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90860\*04

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ Recaro Ergomed SAB, dürfen auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten, genannten Einbaukonsolen (Adaptern) zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 01.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.08.2010 Im Auftrag

Mario Quade

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 43AG0618-04



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90860\*04

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 0. Änderungen

0.1 Es wird berichtigt : - --

0.2 Es wird geändert : - Aktualisierung der Prüfgrundlagen

Entriegelungsbügel LängsverstellschienenBetätigungshebel Neigungsverstellung

- Sitzrahmen im Bereich der Neigungsverstellung

- Lüfter in Lehne und Sitzteil

- Lehnenentriegelung von Seilzug auf Bowdenzug
- Hersteller der Pneumatikpumpe von C'Tex auf L&P
- Der Adapter 86.90.16A/-26B (Ford Focus, Typ DA3) wird ersetzt durch den Adapter 86.90.16B/-26B

0.3 Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereiches

- weitere manuelle Längsverstellschienen

0.4 Es entfällt : - --

# 1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und : Recaro GmbH & Co. KG

Antragsteller Stuttgarter Straße 73

D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und : s.o.

Zustellungsbevollmächtigter

1.3. Typ : RECARO Ergomed SAB

1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstel-

lung durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt

- Hersteller : "RECARO"

- Typ : "RECARO Ergomed SAB"

- Typzeichen: "KBA 90860"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zu-

stand sichtbar.

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 1.5. Technische Beschreibung

: Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen Seriensitz mit integriertem Seitenairbag.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz
- Rückenlehne mit integriertem Seitenairbag
- Kopfstütze
- Einstell- und Verstelleinrichtungen
- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen
- Konsolen
- Befestigungselemente

Der Sitztyp umfasst die 2 Ausführungen E und ES, die jeweils in den 2 Ausstattungsstufen Basis und Komfort erhältlich sind.

Der Einzelsitz ist mit einer höhen- und neigungsverstellbaren Kopfstütze ausgestattet. Die Rückenlehne ist stufenlos einstellbar und vorklappbar. Sie ist durch den Lehnenversteller mit dem Sitzmodul verbunden und verriegelt beim Zurückklappen selbsttätig beidseitig. Das Modul des Seitenairbags ist jeweils auf der Türseite an der Struktur der Rückenlehne befestigt und durch Polsterung und Bezug mit Aufreißnaht abgedeckt.

In das Sitzteil ist eine elektrische Höhen- und elektrische bzw. manuelle Neigungsverstellung sowie eine Sitzflächenverlängerung integriert.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangenund Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., DIN 912 mit der jeweiligen Konsole verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe einer spezifischen Konsole mit dem Fahrzeug verbunden. In die Konsole können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Konsolen erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller : "RECARO"
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Anlage 2 und 3.

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 1.6. Montagehinweis

: Sitze mit integriertem Seitenairbag unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes gegen den Recaro-Sitz nur in einer von Recaro dafür autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Als Nachweis über die durchgeführten Arbeiten ist eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden.

#### 1.7. Austausch des Seitenairbags

- : Für die Stillegung, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkBI-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 31 (TÜVIS Stand 10/97) und sind zu beachten.
  - Durch Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
  - Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

#### 2. Prüfungen

#### 2.1. Prüfgrundlage

- : Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 19.11.2008.
  - § 30 StVZO (Stand November 2009)
  - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2003)
  - § 35b StVZO in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBl. 1986, S. 303 (Stand Juli 2006)
  - Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07
  - Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

**Antragsteller** 

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 02, Suppl. 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 96/27/EG
- Freimaßtoleranzen DIN 7168
- OOP-Prüfvorschrift (TWG SAOOPI, Rev.1 vom Juli 2003)

#### 2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der ECE-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein H-Punkt mit dem Serien-H-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmen.

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



**Fahrzeugteil** 

: Einzelsitz für Kfz

Typ

: RECARO Ergomed SAB

**Antragsteller** 

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforde-

rungen werden erfüllt.

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führer-

hausrichtlinie.

#### 2.3. Festigkeitsprüfungen

#### 2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Querkräfte, der Rückwärtsverlagerung sowie der Bruchlast der Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g Festigkeitsprüfungen.

#### 2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

#### 2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

#### 2.5. Airbagbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz mit dem verwendeten Airbagmodul in seiner Einbausituation wurde hinsichtlich seines Zündund Aufblasverhalten, der Unterschiede bei Polsterung, Bezug und Reißnaht, der Gefährdung der Insassen in der Entfaltungsphase (auch in out-off-position-Fällen), der Belastung durch Druck und Lärm sowie seiner Schutzwirkung im Vergleich zu den jeweils serienmäßigen Sitzen mit Seitenairbag geprüft. Der Nachweis einer ausreichenden Lebensdauer bzw. elektromagnetischer Verträglichkeit wurde durch entsprechende Prüfungen und Genehmigungen nachgewiesen. Die elektrischen Anschlüsse stimmen mit dem Serienstand überein.

Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro G

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3. Verwendungsbereich

#### 3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

#### 3.2. Fahrzeugzuordnung

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Audi 058	88			
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	19,47a
A4, -Kombi	B8	e1*2001/116*0430	87.02.15/-25	B,C2,D1, * 4,28a,57a, * 60 *
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15/-25	B,C2,D1, * 3,28a,57a, * 60 *
A5 Sportsback	B8	e1*2001/116*0430	87.02.15/-25	B,C2,D1, * 4,28a,57a, * 60 *
A6, -Avant, -Allroad	4B	e1*96/27*0051 e1*98/14*0051 e1*2001/116*0051	86.23.17/-27	B,C2,D1, 45a, ab 5/97
A6, -Avant	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	B,C2,D2, 4,18,60, 60a B,C2, D2, 4,19,60, 60a

# Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
BMW MOTORSPORT (	0005 0575 7909				
1er (nur 4-türige Steilheck-L	_im.)	187	e1*2001/116*028	7 68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er Lim., -Kombi		390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er-Coupè (ausg. Cabrio)		392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
<u>Citroen</u>	<u>3001</u>				
C2		J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285		B2,C2,D1, 3,45,60
C5, -Kombi		R 4HX R 6FY R 6FZ R 9HY R 9HZ R RFJ R RHL R RHR R XFU	e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0334 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0315 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
Fiat (I)	<u>4136</u>				
Grande Punto		199	e3*2001/116*0217	68.94.19/-29	B,C2,D1, 45,60
	8566 8566				
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck		DA3 DA3-CNG DA3-LPG DB3	e13*2001/116*014/ e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999 e13*2001/116*0157	7 -26B 9	B,C2,D1,4, *45a, *

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Ford (Forts.)	1			
Focus C-MAX	DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mit Distanz- stück (80 mm 7209880	B,C2,D1,4, * 45a,60 * * * * * * * * * * * * * * * * * * *
Fusion	JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2, 4
Galaxy	WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy	WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015	87.00.16/-26	B,C2,D1,4, * 60,60a *
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Mercedes DaimlerChrysler (D) DaimlerChrysler (D) Daimler (D)	0710 0999 1313				
A-Klasse (2-Türer)		169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 3,60,63a, 64
A-Klasse (4-Türer)		169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 4,60,63a
B-Klasse		245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse		211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi		211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG		211 211 G 211 AMG 211K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06
Opel	0035				
Astra-G-CC		Т98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G		T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC		Т98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan		T98/Kombi	e1*98/14*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé		T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H		A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3	_
Opel	(Forts.)				_
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	o A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60	*
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b	* * *
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60	*
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b	* * *
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a	_
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4	
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	
Vectra-B, Vectra-B-CC	J96	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030	86.47.16/-26	B,C2,D1,	_
Vectra-B-Caravan	J96/Kombi	e1*95/54*0044 e1*98/14*0044		4,ab 8/97	
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	_
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	_
Zafira-A	T98MONOCAB	e1*98/14*0110	86.54.16/-26	B,C2,D,45	_
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60	*

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Peugeot	3003				
307		3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45
		3 RHY 3 8HZ 3 RHS 3 9HZ	e2*98/14*0245 e2*98/14*0251 e2*98/14*0252 e2*2001/116*0287		
		3 KFU 3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*2001/116*0288 e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0299 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313		
Renault Renault	3004 3333				
Clio		R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi		G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour		M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II		JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Seat/E	7593				
Alhambra		7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Seat (Forts.)				
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Skoda (CZ) 8004				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*029 <sup>-</sup>	168.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Oktavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	086.83.16/-26	B,C2,D2,4
Oktavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	086.83.16/-26	B,C2,D2,4
Roomster	5J	e11*2001/116*029 <sup>2</sup>	168.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
VW 0600 VW 0603				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (Forts.	.)			
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
VW Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Kombi	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4,

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3.2. Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (Fort	<u>s.)</u>			
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59a ww. 59b
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan T5 California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,70
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

ungültiges Blatt invalid page



25.11.2010

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3.2. Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (For	ts.)			
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59a ww. 59b
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan T5 California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,65c
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

# 2. Fassung 2<sup>nd</sup> issue



#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3.3 Anmerkungen

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 16 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- wahlweise auch mit Sitzerhöhung 10, 15 oder 20 mm
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen, Recaro-Teile-Nr.:
  - Links : Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4 - Rechts: Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- 34 nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich

Seite 15

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



**Fahrzeugteil** : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3.3 Anmerkungen (Forts.)

- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischen Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.
- 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich
- 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern
- 42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
- 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 45a Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist
- 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel
- 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich
- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe
- 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich
- 52 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite
- 53 nicht für Ergomed, Ausführung DSE
- nicht für Ergomed, Ausführung D 54
- nur für Ergomed, Ausführung D 54a
- 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
- nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterab-56 stützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 56a bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rücken-56b lehnen) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- 56c nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- nur für Cabrio 57
- 57a nicht für Cabrio
- 58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
- 59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59a nur mit Sitzerhöhung 30 mm
- 59b nur mit Sitzerhöhung 40 mm

Seite 16

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



**Fahrzeugteil** : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck Antragsteller

#### 3.3 Anmerkungen (Forts.)

- 59c Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm 59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 30 mm
- 59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm
- wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm 60
- 60a wahlweise auch mit Sitzerhöhung 30 mm
- wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm 60b
- IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzer-60c höhung 20 mm
- 60d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 30 mm
- 60e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
- 61 für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
- 62a nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
- 62b nicht für Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit 62c integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, 62d Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulter-62e abstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch eines Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
- 62f der Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeugen möglich
- 63 Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vorhanden
- 63a Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht verschraubt)
- der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitz-64 plätze aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen 64a aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitz-64b platz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe 65
- 65a nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
- 65b nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
- 65c auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.

Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

Seite 17

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3.3 Anmerkungen (Forts.)

- die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf der Türseite des Sitzes befindet
- 67a nicht für RECARO AM190, Ausführung "SAB"
- 67b nicht für RECARO AM190, Ausführung "BASIS"
- 68 nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech)
- nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech über ummanteltes Stahlseil) G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).
- 69 Handrad auf der Tunnelseite entfernen
- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag und/oder Sitzplatzbelegungserkennung im Originalsitz
- A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
- B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber "Seitenairbag außer Funktion" ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

#### 3.3 Anmerkungen (Forts.)

- E1 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
- E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
- E4 Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.
- P1 Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.
- F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

Kennbuchstabe	Hersteller	Тур	ECE-Genehmigungs-Nr.
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
В	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
С	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D	_	Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

ww. wahlweise

bzw. beziehungsweise ausg. ausgenommen

#### Anlagen

- 1 Fotos des Einzelsitzes entfällt
- 2 Sitzbeschreibung6 Blatt

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

# Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

# 3 Zeichnungen

5 2	3 Zeichhangen					
Blat	t Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs- Nr.	Stand		
1	Bügel Innen 373 mm		7307331	000		
2	Hebel Neigungsverstellung		457696	003		
3	Tab. Sitzkörper E / ES		7303504	004		
4	Seitenteil, Schw. Gr.		457526	4		
5	Innenschale		4/53795	11		
6	Buchse		096.00.092.00	006		
7	Lüfter kpl.		364369A	000		
8	Lüfter 2-fach		7303591A	000		
9	Zahnkranz geschweißt		412510A	00		
10	Zahnkranz geschweißt		414798A	00		
11	Tab. Lehnenrahmen Mo-Gr. E/ES, Bl.1		7303692	005		
12	Tab. Lehnenrahmen Mo-Gr. E/ES, Bl.2		7303692	005		
13	Lehnenrahm. Sch-Gr. E, Bl. 1		7306282	01		
14	Lehnenrahm. Sch-Gr. E, Bl. 2		7306282	01		
15	Lehnenrahm. Sch-Gr. ES, Bl. 1		7306349	01		
16	Lehnenrahm. Sch-Gr. ES, Bl. 2		7306349	01		
17	TAB. Pumpe		7306813	001		
18	Audi A4, -A5 – Konsole	87.02.15A/-25A, 87.11.15A/-25A	7306026A	000		
19	Audi A4, -A5 – Konsole, Bl.1		7306027A	000		
20	Audi A4, -A5 – Konsole, Bl.2		7306027A	000		
21	Audi A4, -A5 – Konsole		7306029A	000		
22	Audi A4 – Gurtlasche		7306031	003		
23	Audi A4 – Gurtlaschenhalter, Bl.1		7306032	002		
24	Audi A4 – Gurtlaschenhalter, Bl.2		7306032	002		
25	Audi A4, -A5 – Gurtschlosshalter		7306033	001		
26	Audi A4, -A5 – Gurtschlosshalter, Bl.1		7306034	000		
27	Audi A4, -A5 – Gurtschlosshalter, Bl.2		7306034	000		
28	Audi A4, -A5 – Sensorhalter		7306613	001		
29	Audi A4, -A5 – Platte		7306858	001		
30	Ford Focus, C-Max – Konsole		7302198B	001		
31	Ford Focus, C-Max – Konsole	86.90.16B/-26B	7302199B	001		
32	Ford Focus, C-Max, Mondeo  – Gurtschlosshalter		7302204	003		
33	Ford Focus, C-Max, Mondeo  – Distanzrohr		7305110	000		
34	Ford C-Max – Distanzstück	7209880	7302606	000		
35	Ford Mondeo – Konsole	87.00.16	7304999	000		
36	Renault Megane – Konsole		7304800	000		
37	Renault Megane – Konsole	86.92.16	7304801	001		
38	Renault Megane – Gurtschlosshalter		7304586	002		
39	Renault Megane – Gurtbandhalter		7304587	001		
40	Manuelle Schiene – ZSB, Bl.1		7307772	000		
41	Manuelle Schiene – ZSB, Bl.2		7307772	000		
42	Schiene komplett – Außen, Bl.1	82172463-4/-5	7301441	001		
43	Schiene komplett – Außen, Bl.2	82172463-4/-5	7301441	001		

#### Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

# 3 Zeichnungen (Forts.)

Blatt Benennung		Kennzeichnung	Zeichnungs- Nr.	Stand
44	Schiene komplett – Innen, Bl.1	82668690-4/-5	7306855	001
45	Schiene komplett – Innen, Bl.2	82668690-4/-5	7306855	001
46	Distanzstück		7306024	002
47	Bügel komplett		7306022	000
48	Bügel Endstück		7306019	000
49	Schenkelfeder		7306030	000
50	Platte		7306022	000

4 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung 3 Blatt

#### 5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Personenkraftwagen geeignet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 21 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen.

Köln, den 01.06.2010 ni-pc

Prüflaboratorium
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
im Technologiezentrum Verkehrssicherheit
der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Dipl.-Ing. E. Nink